

Auszug aus der
NIEDERSCHRIFT

über die 8. Sitzung
des Verbandsgemeinderates der Verbandsgemeinde Dahner Felsenland
am Donnerstag, dem 10. September 2020,
im Bürgersaal des Rathauses der Verbandsgemeinde in Dahn, Schulstraße 29

Beginn der Sitzung: 19:05 Uhr **Ende der Sitzung:** 20:30 Uhr

Anwesend sind:

Bürgermeister Michael Zwick als Vorsitzender, die Beigeordneten Rudolf van Venrooy (kein RM), Hans-Walter Heinrich (kein RM) und Ralf Weber (kein RM) sowie folgende Ratsmitglieder:

Christoph Burkhart	Joachim Burkhart	Günther Feyock
Alexander Fuhr	Daniela Fuhr	Uwe Goll
Andreas Guth	Berthold Haas	Tobias Herberg
Markus Keller	Jens Kissel	Otto Laux
Christof Müller	Sabrina Müller	Michael Schreiber
Walter Schwartz	Sabine Seibel-Zwick	Manfred Willig
Thomas Zwick		

Es sind ferner anwesend:

a) von der Verwaltung:
Karl Sarter als Schriftführer

b) sonstige Personen:
1 Pressevertreterin

Es fehlen:

die Ratsmitglieder Michael Breitsch, Rainer Burkhart, Uwe Hauenstein, Alfred Keller, David Leidner, Pasquale Maiellaro, Klaus Schnebel, Bernd Schumacher sowie Holger Zwick

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Bekanntmachung sowie die Beschlussfähigkeit des Verbandsgemeinderates fest. Einwände gegen Form und Frist der Einladung werden nicht vorgebracht.

Die Sitzung ist öffentlich.

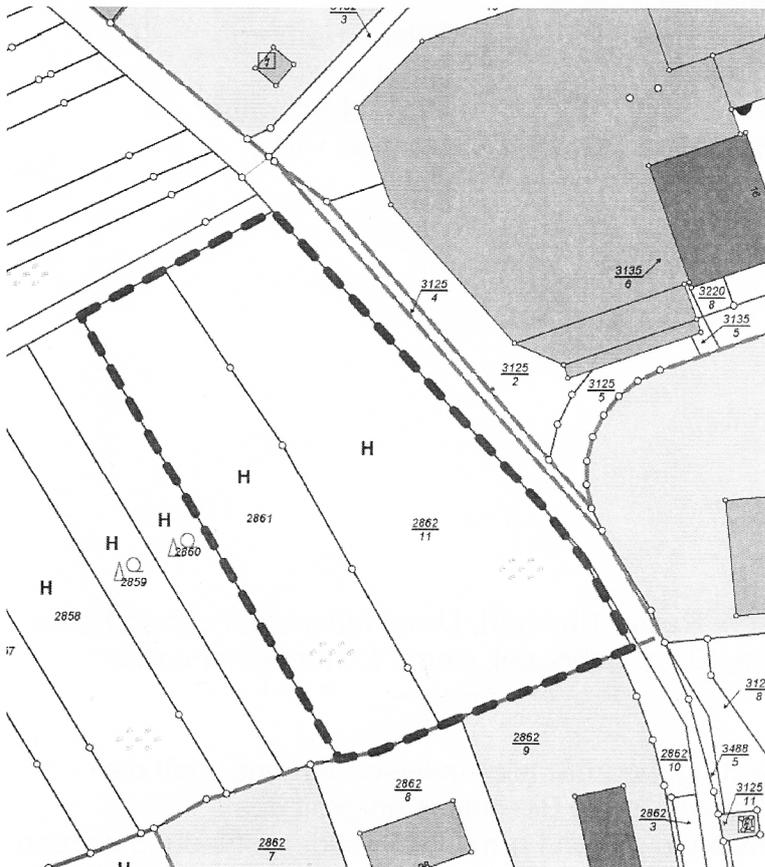
BERATUNGSGEGENSTAND:

5. Vollzug der Baugesetze;
 15. Teilfortschreibung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Dahner Felsenland im Bereich der Stadt Dahn, Industriegebiet Dahn-Reichenbach
 - a) Abwägung der öffentlichen und privaten Belange
 - b) Aufstellungsbeschluss
 - c) Kosten

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass Ratsmitglieder, bei denen Sonderinteresse gemäß § 22 Gemeindeordnung (GemO) besteht, an der Beratung und Abstimmung nicht teilnehmen dürfen.

a) Abwägung der öffentlichen und privaten Belange

Herr Matthias Burkhardt hat mit Schreiben 13.07.2020, bei der Stadt Dahn die Neuaufstellung eines Bebauungsplanes für die Grundstücke Flst.Nrn.: 2861 und 2862/1 beantragt.



Vorläufiger Geltungsbereich

Damit dem **Entwicklungsgebot gemäß § 8 Abs. 2 BauGB** Rechnung getragen werden kann, ist es notwendig, den Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde Dahner Felsenland, im Bereich der Stadt Dahn, fortzuschreiben.

Im derzeit rechtsverbindlichen Flächennutzungsplan sind die o.g. Grundstücke als „Fläche für den Wald“ ausgewiesen.



Auszug aus dem Flächennutzungsplan der VG Dahner Felsenland – Ortslage Dahn-Reichenbach

Damit Herr Burkhart sein Vorhaben, die Herstellung eines gewerblichen Lagerplatzes mit Schüttboxen und den entsprechenden Fahrgassen, verwirklichen kann ist es notwendig, hier eine „**gewerbliche Baufläche**“ auszuweisen.

Städtebauliche Bedenken oder sonstige öffentliche Belange, die gegen die Änderung des Flächennutzungsplanes sprechen, sind derzeit nicht erkennbar.

b) Aufstellungsbeschluss

Aufgrund der vorgenommenen Abwägung der öffentlichen und privaten Belange beschließt der Verbandsgemeinderat einstimmig:

„Der Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde Dahner Felsenland wird fortgeschrieben. Die 15. Fortschreibung erfasst ausschließlich die Stadt Dahn mit der vorgeschriebenen Fläche zur Ausweisung einer gewerblichen Baufläche.“

c) Kosten

Des Weiteren beschließt der Verbandsgemeinderat einstimmig:

„Herr Matthias Burkhardt wünscht aus eigenen, insbesondere persönlichen und privaten Gründen Änderung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Dahner Felsenland. Deshalb ist entsprechend den Bestimmungen des § 11 Abs. 1 Ziffer 3 BauGB mittels städtebaulichen Vertrages zu vereinbaren, dass der Antragsteller die anfallenden Kosten sowohl für die Änderung und Erweiterung, einschließlich aller Nebenkosten, tragen muss.“

Worüber Niederschrift:
(Es folgen die Unterschriften)

Mit allen Vorgängen dem Sachgebiet: 3.1
zum Vollzug zugeleitet
Dahn, 22.09.2020

